

# Neue Beitragsordnung MTV Ramelsloh ab 01.07.2024

## Beiträge bis 30.06.2024

Bezeichnung	Beitrag
bis 4 Jahre	Beitragsfrei
Einzelmitgliedschaft ermäßigt*	7,50 € pro Monat
Einzelmitgliedschaft	12,50 € pro Monat
Passive Mitgliedschaft	5 € pro Monat
Ehrenamtliche Mitglieder	wie passiv
*Ermäßigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Minderjährige, die nicht erwerbstätig sind</li> <li>Schüler, Studenten und Auszubildende</li> <li>Mitglieder die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr befinden</li> <li>Mitglieder die ALG II beziehen</li> <li>Mitglieder die arbeitslos sind</li> <li>Mitglieder mit Behinderung (mind. GdB von 30)</li> </ul>

## Neue Beiträge ab 01.07.2024

Bezeichnung	ab 1.7.2024	ab 1.7.2025
0-5 Jahre	5 € pro Monat	5 € pro Monat
6-20 Jahre	8,50 € pro Monat	9,50 € pro Monat
ab 21 Jahre	13,50 € pro Monat	14,50 € pro Monat
Passive Mitgliedschaft	5 € pro Monat	5 € pro Monat
Ehrenamtliche Mitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Ermäßigungen	Entfallen	---

## Spartenbeiträge ab 01.07.2024

Bezeichnung	Beitrag
0-5 Jahre	2 € pro Monat
6-20 Jahre	2 € pro Monat
ab 21 Jahre	4 € pro Monat
Sparten	Fußball, Judo, Ju Jutsu, Tennis & Yoga

## Aufnahmegebühr

Beim MTV Ramelsloh ist grundsätzlich keine Aufnahmegebühr zu bezahlen!

Eine Ausnahme stellt der Wiedereintritt innerhalb eines halben Jahres dar. Wer innerhalb von 6 Monaten aus dem Verein austritt und wieder eintritt, hat alle zwischenzeitlich versäumten Beitragszahlungen nachzuholen.

## Weitere Regelungen der Beitragsordnung

Die Beitragszahlungen erfolgen quartalsweise zu Beginn eines Quartals per Lastschrift:

- 2. Januar
- 1. April
- 1. Juli
- 1. Oktober

Für unberechtigte Lastschriftrückgaben (z.B. mangelnde Deckung) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € **plus Rücklastschriftgebühr der Bank** berechnet.

Wer **mit der Beitragszahlung nach der 3. Mahnung** im Rückstand ist, kann von der aktiven Teilnahme an allen Spartenangeboten **und Wettkämpfen** ausgeschlossen werden ~~und eine Sperre für alle Wettkämpfe kann ausgesprochen werden~~ **und zusätzlich kann ein** Ausschlussverfahren **eingeleitet** werden.

Eine Rechnung oder Bescheid für die gezahlten Beiträge bis maximal 12 Monate rückwirkend kann in der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von € 10,- beantragt werden.

Diese Beitragsordnung ist am **19. April 2024 durch** Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft getreten.